

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 10.05.2022 in Biberbach um 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule Biberbach

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Reiser

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kempter	Michael	<input type="checkbox"/>		krank
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Motzet	Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Neidlinger	Edith	<input type="checkbox"/>		krank
GR`in	Quis	Johanna	<input type="checkbox"/>		krank
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Stuhler	Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 8

Vorabtermin: 18:45 Uhr zu Top 3, Straußfurter Str. 1, Gmkg. Biberbach

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.04.2022.
2. Berufung eines neuen Feldgeschorenen
Verpflichtung/Vereidigung
3. Antrag auf Verlegung der Grünfläche und des Stellplatzes,
Straußfurter Str. 1, FINr. 879/17 Gmkg. Biberbach
- Beschlussfassung
4. 3. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Benutzung der
Kindertagesstätte des Marktes Biberbach ab 01.09.2022
- Satzungsbeschluss
5. Festlegung Preise für das gemeindliche Amtsblatt ab 01.01.2023
 - a) Information des 1. Bürgermeisters
 - b) Beschlussfassung
6. Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte
 - a) Information des 1. Bürgermeisters
 - b) Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Lachen und der Stadt Lauingen (Donau) zum
gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. sowie
der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 535.000,00 €
7. Mitgliedschaft bei ReAL West und Teilnahme der kommenden Förderphase vom 2023 bis 2027
 - a) Information des 1. Bürgermeisters zur ReAL West
 - b) Beschlussfassung zur weiteren Mitgliedschaft und Teilnahme an der Förderphase 2023 bis 2027
8. Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB,
Einbeziehungssatzung Nr. 29 „Flurnummer 123, Gemarkung Markt“
Aufstellungs-, und Auslegungsbeschluss

Vorabtermin: 18:45 Uhr zu Top 3, Straußfurter Str. 1, Gmkg. Biberbach

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.04.2022

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 05.04.2022 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 05.04.2022.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

2. Berufung eines neuen Feldgeschorenen

Verpflichtung/Vereidigung

1. Bürgermeister Jarasch übernahm die förmliche Verpflichtung und Abnahme des Eides.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Christian Wörle, Affaltern, zum Feldgeschworenen der Marktgemeinde Biberbach zu bestellen.

Die Verpflichtung findet gemäß Art. 13 Abs. 2 AbmG in Eidesform statt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. Antrag auf Verlegung der Grünfläche und des Stellplatzes, Straußfurter Str. 1, FINr. 879/17 Gmkg. Biberbach

- Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand vorab der Sitzung ein Ortstermin statt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einer Verlegung der öffentlichen Grünfläche und des Stellplatzes in der Straußfurter Straße, Höhe FINr. 879/17, wie beantragt zu. Die Umsetzung der Maßnahme, sowie die Kosten werden von dem Bauherrn im vollen Umfang übernommen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 13

(ohne GR Merkle Tobias wegen pers. Beteiligung)
(somit ist der Antrag abgelehnt)

Der Gemeinderat stimmt auf Vorschlag von GR Würz Rainer, abweichend des Antrages des Antragstellers, folgende Verfahrensweise zu:

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einer Verlegung der öffentlichen Grünfläche an die nördliche Grundstücksgrenze der FINr. 879/17, angrenzend an die Straußfurter Straße, Gemarkung Biberbach zu.

Der Parkplatz verbleibt an seiner bisherigen Stelle. Der Verteilerkasten muss mit einem seitlichen Anfahrtschutz versehen werden.

Die Umsetzung der Maßnahme, sowie die Kosten müssen von dem Bauherrn im vollen Umfang übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 (ohne GR Merkle Tobias wegen pers. Beteiligung)

4. 3. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Benutzung der Kindertagesstätte des Marktes Biberbach ab 01.09.2022 - Satzungsbeschluss

Die Unterlagen zu dem Tagesordnungspunkt sind den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen vor der Sitzung zugegangen.

Die Gebühren und Kosten wurden durch Herrn Behringer und Frau Reiser erläutert.

Aufgrund der fehlenden Stellungnahme des Elternbeirats, stellt Bürgermeister Jarasch den Antrag, die Beschlussfassung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Benutzung der Kindertagesstätte des Marktes Biberbach ab 01.09.2022 auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertragen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die 3. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Benutzung der Kindertagesstätte des Marktes Biberbach ab 01.09.2022 auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertragen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

5. Festlegung Preise für das gemeindliche Amtsblatt ab 01.01.2023

a) Information des 1. Bürgermeisters

Die Bezugspreise für das gemeindliche Amtsblatt wurden zuletzt in der Sitzung am 25.06.2019 mit Wirkung zum 01.01.2020 auf 2,00 €/monatlich bzw. 24,00 €/jährlich angepasst. Auf Grund gestiegener Druckkosten seitens der Firma ix copy, Herr Strehle, ist eine Anpassung notwendig. Die Kostensteigerung betrage insgesamt rund 25%. Zudem habe man sich entschieden, das Amtsblatt künftig in Farbe drucken zu lassen. Wäre das Amtsblatt schwarz/weiß geblieben, hätte die Erhöhung rund 18% betragen.

Die Verwaltung hat zur heutigen Sitzung eine Übersicht, über die Einnahmen und Ausgaben seit 2019 gefertigt. Das Amtsblatt dient letztlich der Gemeinde als Veröffentlichungsplattform für Satzungen und amtliche Mitteilungen. Aus diesem Grund wurden die Gebühren immer moderat angehoben, der Großteil des Defizits letztlich von der Gemeinde getragen und die Kosten nur zu einem kleinen Teil auf die Bezieher umgelegt. Das Amtsblatt soll kostengünstig weiterhin allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden. Stand 10.05.2022 beziehen 729 Haushalte bzw. Bürgerinnen und Bürger das Amtsblatt.

b) Beschlussfassung**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, den Bezugspreis für das gemeindliche Amtsblatt ab 01.01.2023 auf 2,50 €/monatlich bzw. 30,00 €/jährlich für Biberbach und die Ortsteile und 7,58 €/monatlich bzw. 91,00 €/jährlich für Postzusteller festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mittea) Information des 1. Bürgermeisters

Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens (gKU) Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 die Aufnahme der Gemeinde Lachen (LK Unterallgäu) und der Stadt Lauingen (Donau) (LK Dillingen an der Donau) beschlossen. Kapazitäten für die Erweiterung sind vorhanden. Das gKU besteht derzeit aus 47 Trägerkommunen.

b) Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Lachen und der Stadt Lauingen (Donau) zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. sowie der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 535.000,00 €**Beschluss**

Der Markt Biberbach stimmt dem Beitritt der Gemeinde Lachen und der Stadt Lauingen (Donau) zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. sowie der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 535.000,00 € (bisher 515.000,00 €) zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 4

7. Mitgliedschaft bei ReAL West und Teilnahme der kommenden Förderphase vom 2023 bis 2027a) Information des 1. Bürgermeisters zur ReAL West

Bürgermeister Jarasch informiert, dass der Markt Biberbach seit 2014 Mitglied des Vereins „Regionalentwicklung Augsburg Land West – ReAL West e.V.“ mit den Ortsteilen Affaltern, Feigenhofen und Markt sei. Der Vereinszweck ist, die Mitglieder sowie andere regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, die der integrierten und langfristigen Entwicklung der Region dienen und deren Wirtschaftskraft nachhaltig stärken sollen. Auf Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) sollen Projektideen zur nachhaltigen Entwicklung der Region, Verbesserung der Lebensqualität, Stärkung der regionalen, sozialen und ökologischen Wettbewerbsfähigkeit sowie der Förderung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und Vernetzung regionaler Akteure umgesetzt werden. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des europäischen „Leader“-Programms.

b) Beschlussfassung zur weiteren Mitgliedschaft und Teilnahme an der Förderphase 2023 bis 2027**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft für das gesamte Gemeindegebiet und weitere Teilnahme für den der Förderphase bei ReAL West e. V., Hauptstraße 16, 86850 Fischach, für weitere 5 Jahre; somit bis zum Jahr 2027.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 10.05.2022

**8. Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB,
Einbeziehungssatzung Nr. 29 „Flurnummer 123, Gemarkung Markt“
Aufstellungs-, und Auslegungsbeschluss**

Beschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.03.2022 die vom Planungsbüro Godts, Rain, ausgearbeitete Einbeziehungssatzung Nr. 29 „Flurnummer 123, Gemarkung Markt“ in der Fassung vom 29.03.2022 gebilligt.

Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung der Einbeziehungssatzung, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Godts, Rain, gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0